



Schutzkonzept

Sportverein Wanne e.V. (SV Wanne)

Schutz vor Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Machtmissbrauch

Version 1.0 · Stand: September 2026

Klopstockweg 6 · 72076 Tübingen · www.sv-wanne.de

Beschlossen durch den Vorstand am: [Datum]

Nächste Überprüfung: September 2027

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Schutzkonzept

1 Präambel	4
2 Geltungsbereich und Schutzauftrag	5
2.1 Für wen das Schutzkonzept gilt	5
2.2 Wogegen wir uns wenden	5
3 Prävention	6
3.1 Sensibilisierung und Haltung	6
3.2 Auswahl und Verantwortung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen	6
3.3 Ehrenkodex und Selbstverpflichtung	7
3.4 Fortbildung und Qualifizierung	7
3.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	7
3.6 Transparente Strukturen	7
3.7 Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten	8
3.8 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts	8
3.9 Unser Präventionsgedanke	8
4 Verhaltens- und Handlungsleitlinien	9
4.1 Nähe und Distanz	9
4.2 Einzelkontakte und Einzeltraining	9
4.3 Kommunikation und soziale Medien	9
4.4 Umkleiden und Duschen	10
4.5 Fahrten, Wettkämpfe und Übernachtungen	10
4.6 Sprache und Umgang miteinander	10
4.7 Geschenke, Belohnungen und private Vorteile	11
4.8 Körperliche Hilfestellung im Sport	11
4.9 Verantwortung und Vorbildfunktion	11
4.10 Umgang mit Regelverstößen	11
4.11 Fotos, Filmaufnahmen und Datenschutz	12
4.12 Grundsatz	12
5 Umgang mit Verdachtsfällen, Beschwerden und Intervention	13
5.1 Unsere Ansprechpersonen	13
5.2 Was passiert bei einem Hinweis oder Verdacht?	13
5.3 Wenn sich eine Person anvertraut	13
5.4 Schutzmaßnahmen	14
5.5 Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen	14
5.6 Externe Beratung und Unterstützung	14
5.7 Vertraulichkeit und Aufbewahrung	15
5.8 Unbegründeter Verdacht und Rehabilitation	15
5.9 Kommunikation nach außen	15
5.10 Interner Interventionsleitfaden	16
6 Inkrafttreten und Fortschreibung	17

Teil B – Anlagen

Anlage 1 Externe Beratungs- und Anlaufstellen	18
Anlage 2 Ehrenkodex (WLSB / WSJ) – Selbstverpflichtung	19

Anlage 3 Deine Rechte beim SV Wanne (Kinderversion)	20
Anlage 4 Ablauf im Verdachtsfall auf einen Blick.....	21

*Ergänzend zum Schutzkonzept gibt es die „Internen Arbeitshilfen und Materialien“
(Einverständniserklärung, Checkliste Vereinsfahrten, Dokumentationsbogen, Risikoanalyse,
Nachweisliste, Interventionsleitfaden). Sie sind nicht öffentlich und werden bei Bedarf ausgehändigt.*

1 Präambel

Der Sportverein Wanne e.V. möchte ein Ort sein, an dem sich Kinder, Jugendliche und alle anderen schutzbedürftigen Personen sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Sport lebt von Gemeinschaft, Vertrauen und persönlichen Beziehungen. Gleichzeitig können im Sport Situationen entstehen, in denen Grenzen überschritten oder Machtverhältnisse ausgenutzt werden.

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Machtmissbrauch vorbeugen, Risiken frühzeitig erkennen und einen klaren und verantwortungsvollen Umgang mit möglichen Verdachtsfällen gewährleisten.

Das Schutzkonzept gibt allen Vereinsmitgliedern Orientierung und schafft verbindliche Strukturen für einen respektvollen Umgang miteinander. Es beschreibt unsere Haltung, unsere Präventionsmaßnahmen, Verhaltensregeln sowie Möglichkeiten, Unterstützung und Hilfe zu erhalten.

Dabei verstehen wir den Schutz vor Gewalt als gemeinsame Verantwortung des gesamten Vereins. Wir möchten eine Kultur fördern, in der Grenzen geachtet, Beobachtungen ernst genommen und Probleme offen angesprochen werden können.

Unser Ziel ist ein Sportverein, in dem sich alle Menschen sicher fühlen und gerne Sport treiben.

2 Geltungsbereich und Schutzauftrag

2.1 Für wen das Schutzkonzept gilt

Das Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im Sportverein Wanne e.V. tätig sind oder an unseren Angeboten teilnehmen – insbesondere für Vorstand, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Helfer*innen sowie alle Vereinsmitglieder. Es gilt auch für Teilnehmer*innen der Sport- und Bewegungskurse, die nicht Mitglied des Vereins sind.

Unser Schutz gilt insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie allen Personen, die aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, einer Behinderung, einer gesundheitlichen Beeinträchtigung – etwa in Reha- und Präventionskursen –, einer besonderen persönlichen Situation, der sexuellen Orientierung, eines Abhängigkeitsverhältnisses oder aus anderen Gründen besonders schutzbedürftig sein können.

2.2 Wogegen wir uns wenden

Wir wenden uns gegen jede Form von Gewalt, Grenzverletzung und Diskriminierung. Dazu gehören insbesondere:

- körperliche Gewalt,
- psychische und emotionale Gewalt,
- sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung,
- Vernachlässigung,
- Mobbing und Cybermobbing,
- Diskriminierung und Ausgrenzung,
- rassistische, sexistische oder menschenfeindliche Äußerungen und Handlungen,
- Machtmissbrauch und die unangemessene Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen.

3 Prävention

Prävention ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts des Sportvereins Wanne e.V. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder, Jugendliche und alle anderen schutzbedürftigen Personen sicher, respektiert und ernst genommen fühlen.

Prävention bedeutet für uns, Grenzen zu achten, Risiken frühzeitig wahrzunehmen, Verantwortliche zu sensibilisieren und eine Kultur des Hinsehens zu schaffen.

3.1 Sensibilisierung und Haltung

Alle Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen, sollen für Fragen des Schutzes vor Gewalt und Grenzverletzungen sensibilisiert sein.

Insbesondere Vorstand, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen setzen sich mit folgenden Themen auseinander:

- Kindeswohl und Schutzbedürftigkeit,
- Grenzverletzungen und Gewalt,
- sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt,
- Diskriminierung und Ausgrenzung,
- Nähe und Distanz im Sport,
- Umgang mit persönlichen Grenzen,
- Wahrnehmung und Einordnung von Auffälligkeiten,
- Handlungsmöglichkeiten bei Unsicherheiten und Verdachtsfällen.

Der Verein fördert eine Kultur, in der Fragen und Unsicherheiten offen angesprochen werden können.

3.2 Auswahl und Verantwortung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Bereits bei der Auswahl von Personen, die mit Kindern, Jugendlichen oder anderen schutzbedürftigen Personen arbeiten, wird auf deren persönliche Eignung und Haltung geachtet. Dazu gehören insbesondere:

- ein wertschätzender und respektvoller Umgang,
- die Bereitschaft, die Verhaltensregeln des Vereins einzuhalten,
- die Anerkennung des Schutzkonzepts,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungen.

Erweitertes Führungszeugnis. Alle Personen, die regelmäßig Kinder, Jugendliche oder andere schutzbedürftige Personen betreuen, beaufsichtigen, trainieren oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30a BZRG) vor. Es darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und wird alle fünf Jahre erneut vorgelegt. Für ehrenamtlich Tätige ist das Führungszeugnis gebührenfrei; der Verein stellt die hierfür erforderliche Bescheinigung aus.

Die Einsichtnahme erfolgt durch ein Vorstandsmitglied. Es wird keine Kopie angefertigt. Dokumentiert werden ausschließlich Name, Datum des Führungszeugnisses, Datum der

Einsichtnahme und die Feststellung, ob eine Eintragung nach § 72a SGB VIII vorliegt (siehe Nachweisliste in den Internen Arbeitshilfen). Personen mit einer einschlägigen Eintragung dürfen nicht im Verein tätig werden.

Ergänzend unterzeichnen alle genannten Personen den Ehrenkodex (Anlage 2). Die Anforderungen werden vom Vorstand regelmäßig überprüft.

3.3 Ehrenkodex und Selbstverpflichtung

Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und weitere Personen mit besonderer Verantwortung im Verein verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze des Schutzkonzepts. Dazu gehört insbesondere:

- die Achtung persönlicher Grenzen,
- ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz,
- der Verzicht auf diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten,
- ein transparenter Umgang mit Situationen, die Unsicherheit oder Konflikte hervorrufen können,
- die Bereitschaft, Hinweise ernst zu nehmen und Unterstützung einzuholen.

Die Selbstverpflichtung wird vor Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit unterzeichnet. Der Verein verwendet hierfür den Ehrenkodex des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und der Württembergischen Sportjugend (WSJ), siehe **Anlage 2**.

3.4 Fortbildung und Qualifizierung

Prävention gelingt nur, wenn die Verantwortlichen wissen, worauf sie achten müssen und wie sie im Ernstfall handeln können.

Der Sportverein Wanne e.V. ermöglicht und unterstützt daher regelmäßige Fortbildungen zu Themen des Kinderschutzes, des Schutzes vor Gewalt und des respektvollen Umgangs im Sport. Insbesondere die internen Ansprechpersonen sollen ihre Kenntnisse regelmäßig aktualisieren.

Bei Bedarf können externe Fachstellen, beispielsweise Safe Sport e.V., tima e.V. oder adis e.V., zur Beratung oder für Fortbildungen hinzugezogen werden (siehe **Anlage 1**).

3.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen ihre eigenen Grenzen kennen und wissen, dass ihre Meinung zählt. Sie werden – ihrem Alter entsprechend – darin bestärkt,

- „Nein“ zu sagen,
- eigene Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken,
- sich bei unangenehmen Situationen Hilfe zu holen,
- Vertrauenspersonen anzusprechen,
- respektvoll mit den Grenzen anderer umzugehen.

Auch Erwachsene und andere schutzbedürftige Personen sollen wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Beschwerden wenden können.

3.6 Transparente Strukturen

Transparenz ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention. Deshalb achten wir unter anderem auf:

- nachvollziehbare Trainings- und Betreuungsstrukturen,
- möglichst einsehbare Trainingsräume,
- klare Zuständigkeiten,
- transparente Kommunikation,
- angemessene Regelungen für Einzelkontakte,
- klare Regeln für Fahrten und Umkleidesituationen.

Die in Kapitel 4 festgelegten Verhaltens- und Handlungsleitlinien dienen dabei als verbindliche Orientierung.

3.7 Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten

Alle Vereinsmitglieder sollen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen, eine Grenze überschritten wurde oder sie eine Beobachtung gemacht haben.

Dafür benennt der Verein zwei interne Ansprechpersonen (siehe Abschnitt 5.1). Die Kontaktdaten werden öffentlich zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert.

Die Ansprechpersonen sind nicht nur bei Gewalt oder Grenzverletzungen zuständig. Auch allgemeine Beschwerden – etwa über unfaire Behandlung, Konflikte in der Gruppe, Ausgrenzung oder das Verhalten von Trainer*innen, Eltern oder anderen Mitgliedern – können an sie oder an den Vorstand gerichtet werden. Jede Beschwerde wird entgegengenommen, dokumentiert und innerhalb von 14 Tagen beantwortet. Beschwerden können mündlich, schriftlich, per E-Mail oder anonym eingereicht werden. Wer eine Beschwerde äußert, darf dadurch keine Nachteile erfahren.

Darüber hinaus können sich Betroffene oder Personen, die eine Situation beobachten, direkt an externe Fachberatungsstellen wenden. Eine aktuelle Übersicht befindet sich in **Anlage 1 „Externe Beratungs- und Anlaufstellen“**. Kinder und Jugendliche finden ihre Rechte und die wichtigsten Nummern in kindgerechter Form in **Anlage 3**.

3.8 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept ist kein einmalig erstelltes Dokument, sondern wird als fortlaufender Prozess verstanden. Der Vorstand überprüft das Schutzkonzept regelmäßig daraufhin,

- ob die Regelungen im Vereinsalltag praktikabel sind,
- ob sich neue Risiken oder Situationen ergeben haben,
- ob die Verhaltensregeln angepasst werden müssen,
- ob die Ansprechpersonen und Kontaktdaten aktuell sind,
- ob weitere Präventionsmaßnahmen erforderlich sind.

Erfahrungen aus dem Vereinsalltag und Rückmeldungen von Mitgliedern, Eltern, Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden dabei berücksichtigt.

3.9 Unser Präventionsgedanke

Prävention bedeutet für uns nicht, Angst oder Misstrauen zu schaffen. Sie soll vielmehr Sicherheit, Klarheit und gegenseitigen Respekt fördern.

Wir möchten einen Verein schaffen, in dem es selbstverständlich ist, Grenzen zu achten, Fragen zu stellen, aufmerksam zu sein und Hilfe zu holen. Der Schutz vor Gewalt ist eine gemeinsame Verantwortung.

4 Verhaltens- und Handlungsleitlinien

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander ist eine wesentliche Grundlage des Sportvereins Wanne e.V.

Alle Menschen, die im Verein tätig sind oder an unseren Angeboten teilnehmen, sollen sich sicher und respektiert fühlen. Persönliche Grenzen werden geachtet. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht ausgenutzt werden.

Die folgenden Verhaltensregeln geben insbesondere Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und Vorstandsmitgliedern Orientierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen.

4.1 Nähe und Distanz

- Körperliche und persönliche Nähe orientiert sich immer an den Bedürfnissen und Grenzen der betroffenen Person.
- Körperkontakt findet nur im Rahmen des Sports und mit angemessener Rücksichtnahme statt.
- Ein „Nein“ oder erkennbares Unwohlsein wird jederzeit respektiert.
- Niemand wird zu Körperkontakt, Übungen oder Situationen gezwungen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Private Beziehungen zwischen Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen und minderjährigen Vereinsmitgliedern sind zu vermeiden und bei entstehenden problematischen Situationen mit einer Ansprechperson zu besprechen.

4.2 Einzelkontakte und Einzeltraining

- Einzeltrainings und Einzelkontakte mit Kindern und Jugendlichen sollen grundsätzlich nachvollziehbar und transparent gestaltet werden.
- Einzeltrainings finden nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten statt.
- Trainingsräume sollen möglichst einsehbar sein bzw. es soll eine Zugangsmöglichkeit für Dritte bestehen.
- Einzelkontakte sollen nicht unnötig in abgeschlossenen oder nicht einsehbaren Räumen stattfinden.
- Private Treffen zwischen Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen und minderjährigen Vereinsmitgliedern außerhalb des Vereins finden nicht statt. Ausnahmen sind nur mit Kenntnis der Sorgeberechtigten und einer Ansprechperson zulässig.
- Private Kommunikation soll über transparente und nachvollziehbare Kommunikationswege erfolgen.

4.3 Kommunikation und soziale Medien

- Die Kommunikation zwischen Vereinsverantwortlichen und minderjährigen Vereinsmitgliedern soll angemessen, respektvoll und nachvollziehbar sein.

- Persönliche, intime oder sexualisierte Kommunikation ist unzulässig.
- Es werden keine unangemessenen Bilder, Videos oder Nachrichten versendet oder angefordert.
- Private Chats mit einzelnen Kindern und Jugendlichen sind auf das organisatorisch Notwendige zu beschränken und über transparente Kommunikationswege zu führen (z. B. Gruppenchats, in denen die Sorgeberechtigten oder eine zweite verantwortliche Person Mitglied sind).
- Abwertende, beleidigende, sexistische, rassistische oder diskriminierende Äußerungen werden nicht toleriert.

4.4 Umkleiden und Duschen

- Die Intimsphäre aller Vereinsmitglieder wird respektiert.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- Das Betreten von Umkleiden durch Trainer*innen und Übungsleiter*innen wird grundsätzlich vermieden.
- Ist das Betreten aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich, wird vorher angeklopft und auf die Privatsphäre der Anwesenden Rücksicht genommen.
- Foto- und Videoaufnahmen in Umkleide- und Duschräumen sind grundsätzlich untersagt.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse und die Intimsphäre aller Personen werden berücksichtigt.

4.5 Fahrten, Wettkämpfe und Übernachtungen

Soweit Vereinsfahrten, Wettkämpfe oder Veranstaltungen mit Übernachtungen stattfinden, gelten besondere Anforderungen an Transparenz und Schutz.

- Fahrten und Übernachtungen werden grundsätzlich mit mindestens zwei verantwortlichen erwachsenen Personen durchgeführt.
- Betreuer*innen und Teilnehmer*innen schlafen in getrennten Bereichen.
- Übernachtungen einer einzelnen erwachsenen Person gemeinsam mit minderjährigen Teilnehmer*innen in einem Raum sind nicht zulässig.
- Besondere Situationen und notwendige Ausnahmen werden vorab transparent mit den Verantwortlichen und – bei Minderjährigen – mit den Sorgeberechtigten abgestimmt. Für jede Fahrt wird die Checkliste Vereinsfahrten (Interne Arbeitshilfen) verwendet; die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten liegt vor Fahrtantritt vor.

4.6 Sprache und Umgang miteinander

Im Sportverein Wanne e.V. pflegen wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Nicht akzeptiert werden insbesondere:

- Beleidigungen und Beschimpfungen,
- sexualisierte oder sexistische Äußerungen,
- rassistische und menschenfeindliche Äußerungen,
- abwertende Kommentare über Körper, Aussehen, Leistung oder persönliche Eigenschaften,

- Drohungen und Einschüchterungen,
- Bloßstellung oder Demütigung,
- Mobbing und Ausgrenzung.

Kritik und Rückmeldungen sollen sachlich, respektvoll und angemessen erfolgen.

4.7 Geschenke, Belohnungen und private Vorteile

Geschenke und besondere persönliche Belohnungen einzelner Kinder, Jugendlicher oder anderer schutzbedürftiger Personen können zu Abhängigkeiten oder Ungleichbehandlungen führen.

- Besondere Geschenke oder persönliche Belohnungen durch Trainer*innen und Übungsleiter*innen sollen vermieden werden.
- Werden Geschenke oder besondere Zuwendungen gemacht, soll dies transparent und nachvollziehbar erfolgen.
- Geld, persönliche Vorteile oder andere Zuwendungen dürfen nicht als Gegenleistung für Nähe, Aufmerksamkeit oder besondere Behandlung eingesetzt werden.

4.8 Körperliche Hilfestellung im Sport

Körperkontakt kann in vielen Sportarten notwendig oder sinnvoll sein, beispielsweise bei Hilfestellungen, Korrekturen oder zur Sicherung. Dabei gilt:

- Körperliche Hilfestellungen werden vorher möglichst erklärt und angekündigt.
- Die Grenzen und Signale der betreffenden Person werden beachtet.
- Körperkontakt erfolgt nur soweit er für die sportliche Situation erforderlich und angemessen ist.
- Besonders sensible oder intime Körperbereiche werden grundsätzlich nicht berührt, sofern dies nicht aus einer akuten Notfall- oder Erste-Hilfe-Situation heraus erforderlich ist.
- Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Personen werden nicht gegen ihren Willen zu Übungen oder Körperkontakt gezwungen.

4.9 Verantwortung und Vorbildfunktion

Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und Vorstandsmitglieder haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie reflektieren regelmäßig ihr eigenes Verhalten und achten darauf, wie ihr Verhalten auf andere wirkt. Dabei gilt:

- Was sich für eine Person nicht gut oder richtig anfühlt, verdient Aufmerksamkeit.
- Grenzen können individuell unterschiedlich sein. Deshalb achten wir auf verbale und nonverbale Signale und reagieren respektvoll darauf.

4.10 Umgang mit Regelverstößen

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden ernst genommen. Je nach Art und Schwere des Vorfalls können zunächst ein klärendes Gespräch, eine pädagogische Maßnahme oder weitere vereinsinterne Schritte erforderlich sein.

Bei Hinweisen auf Gewalt, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung oder eine mögliche Gefährdung wird das in Kapitel 5 festgelegte Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen und Intervention angewendet.

Niemand soll einen möglichen schwerwiegenden Verstoß allein beurteilen oder bearbeiten müssen.

4.11 Fotos, Filmaufnahmen und Datenschutz

- Foto- und Filmaufnahmen von Kindern und Jugendlichen (Training, Wettkämpfe, Feste) werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten angefertigt und veröffentlicht (Vorlage in den Internen Arbeitshilfen). Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- Veröffentlicht werden nur Aufnahmen, die die abgebildete Person nicht bloßstellen. Aufnahmen in Umkleiden, Duschen und Sanitärräumen sind untersagt (siehe 4.4).
- Aufnahmen für Vereinszwecke werden über Vereinsgeräte oder -accounts erstellt und verwaltet, nicht über private Geräte einzelner Trainer*innen. Nach der Veröffentlichung bzw. dem Ende der Nutzung werden sie gelöscht.
- Namen und Bilder von Kindern werden nicht kombiniert auf Website oder Social Media veröffentlicht.
- Personenbezogene Daten (Mitgliederlisten, Telefonnummern, Gesundheitsangaben) werden nur den Personen zugänglich gemacht, die sie für ihre Aufgabe benötigen, und nach der Datenschutzordnung des Vereins (§ 15 Abs. 2 der Satzung) sowie der Datenschutzerklärung behandelt.

4.12 Grundsatz

Die Verhaltensregeln sollen nicht Misstrauen schaffen, sondern einen sicheren Rahmen für alle Beteiligten. Sie geben Orientierung, machen Grenzen sichtbar und erleichtern es, unangemessenes Verhalten frühzeitig anzusprechen.

5 Umgang mit Verdachtsfällen, Beschwerden und Intervention

Der Sportverein Wanne e.V. möchte ein sicherer und respektvoller Ort für alle Menschen sein, die an unseren Angeboten teilnehmen oder im Verein tätig sind. Wer eine Grenzverletzung erlebt oder beobachtet hat, ein ungutes Gefühl hat oder unsicher ist, soll wissen, an wen er oder sie sich wenden kann und was dann geschieht.

5.1 Unsere Ansprechpersonen

Der Sportverein Wanne e.V. benennt zwei interne Ansprechpersonen für den Schutz vor Gewalt. Sie stehen Kindern und Jugendlichen ebenso wie erwachsenen Vereinsmitgliedern, Eltern, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und weiteren Personen im Verein als vertrauliche Anlaufstellen zur Verfügung.

Auch bei einem unguten Gefühl oder einer Unsicherheit kann Kontakt aufgenommen werden. Es muss noch kein eindeutiger Verdacht vorliegen.

Ansprechperson 1	Anna-Kathrin Götz Ansprechperson für Schutz vor Gewalt und Kinderschutz Telefon: 0157 31443635 E-Mail: ansprechperson@sv-wanne.de <i>Anna-Kathrin Götz ist Diplom-Pädagogin und verfügt über eine Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft.</i>
Ansprechperson 2	Dr. Anne Mielke Ansprechperson für Schutz vor Gewalt und Kinderschutz Telefon: 0163 5109161 E-Mail: ansprechperson@sv-wanne.de <i>Dr. Anne Mielke ist Fachärztin für Augenheilkunde</i>

Die beiden Ansprechpersonen arbeiten eng zusammen. Die Verantwortung für den Schutz liegt jedoch beim gesamten Verein und nicht bei einzelnen Personen.

5.2 Was passiert bei einem Hinweis oder Verdacht?

Wenn eine Person von einer möglichen Grenzverletzung oder Gewalt berichtet oder eine entsprechende Beobachtung gemacht wird, wird dies ernst genommen. Grundsätzlich gilt:

Wahrnehmen → Zuhören → Dokumentieren → Ansprechperson informieren → fachliche Beratung einholen → Schutzmaßnahmen prüfen → weitere Schritte einleiten

Die betroffene Person wird ernst genommen und nicht dafür verantwortlich gemacht, die Situation selbst aufzuklären oder zu beweisen.

Personen aus dem Verein führen keine eigenen Ermittlungen durch und konfrontieren eine möglicherweise beschuldigte Person nicht eigenständig mit einem Verdacht.

5.3 Wenn sich eine Person anvertraut

Wir:

- hören aufmerksam und ruhig zu,

- nehmen die Wahrnehmung und Schilderung ernst,
- respektieren persönliche Grenzen,
- stellen keine unnötigen oder suggestiven Fragen,
- vermitteln Sicherheit,
- dokumentieren wesentliche Informationen sachlich,
- informieren eine zuständige Ansprechperson,
- holen bei Bedarf externe fachliche Unterstützung hinzu.

Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei der betroffenen Person um ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person handelt.

5.4 Schutzmaßnahmen

Der Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle.

Je nach Situation können vorläufige Maßnahmen notwendig sein, beispielsweise die Veränderung von Trainingssituationen, die Begleitung durch eine Vertrauensperson oder die Vermeidung eines direkten Kontakts zwischen der betroffenen Person und einer möglicherweise beschuldigten Person.

Welche Maßnahmen erforderlich sind, wird im jeweiligen Einzelfall geprüft und bei Bedarf mit einer geeigneten Fachberatungsstelle abgestimmt.

5.5 Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen

Grenzverletzungen, Mobbing, Ausgrenzung oder Gewalt gehen nicht nur von Erwachsenen aus. Auch Vorfälle unter Kindern und Jugendlichen – innerhalb der Gruppe, in Chats oder bei Fahrten – werden ernst genommen und nicht als „normales Gerangel“ abgetan.

- Trainer*innen greifen unmittelbar ein, beenden die Situation und schützen die betroffene Person.
- Die betroffene Person und die verursachende Person werden getrennt voneinander angehört. Beide behalten ihre Würde; es geht um das Verhalten, nicht um die Person.
- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Vorfällen werden die Sorgeberechtigten beider Seiten sowie eine Ansprechperson einbezogen; der Vorfall wird dokumentiert (Dokumentationsbogen, Interne Arbeitshilfen).
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt unter Minderjährigen wird immer eine Ansprechperson informiert und externe Fachberatung hinzugezogen.
- Der Verein arbeitet präventiv mit klaren Gruppenregeln, die mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam besprochen werden.

5.6 Externe Beratung und Unterstützung

Bei Fragen, Unsicherheiten, Beschwerden oder Verdachtsfällen können die internen Ansprechpersonen des Sportvereins Wanne e.V. externe fachliche Unterstützung hinzuziehen. Je nach Situation können unterschiedliche Fachstellen sinnvoll sein. Dazu gehören insbesondere:

- Aufwind / tima e.V. – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen – Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
- adis e.V. – Antidiskriminierungsberatung

- Safe Sport e.V. – unabhängige Ansprechstelle für Gewalt im Sport
- Jugend- und Familienberatungszentrum (JFBZ) Tübingen
- Landratsamt Tübingen – Abteilung Jugend / Allgemeiner Sozialer Dienst

Eine aktuelle Übersicht mit Kontaktdaten und den jeweiligen Schwerpunkten befindet sich in **Anlage 1 „Externe Beratungs- und Anlaufstellen“**. Die Kontaktdaten werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Niemand muss einen Verdacht alleine beurteilen oder bearbeiten.

5.7 Vertraulichkeit und Aufbewahrung

Hinweise und Beschwerden werden vertraulich behandelt. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie für den Schutz der betroffenen Person und die weitere Bearbeitung benötigen.

Eine absolute Geheimhaltung kann jedoch nicht zugesichert werden, wenn zum Schutz einer Person weitere Schritte erforderlich sind.

Dokumentationen zu Hinweisen und Verdachtsfällen werden ausschließlich von den Ansprechpersonen verschlossen bzw. passwortgeschützt aufbewahrt und sind nur ihnen sowie – soweit erforderlich – einem vom Vorstand benannten Vorstandsmitglied zugänglich. Sie werden nicht in allgemeinen Vereinsunterlagen oder Cloud-Ordnern abgelegt. Die Aufbewahrung endet, sobald der Zweck entfallen ist, spätestens [drei] Jahre nach Abschluss des Vorgangs; bei laufenden Verfahren oder auf Empfehlung einer Fachstelle entsprechend länger. Danach werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

5.8 Unbegründeter Verdacht und Rehabilitation

Ein Verdacht kann sich als unbegründet erweisen. Auch dann war es richtig, ihn ernst zu nehmen und zu prüfen – niemand, der einen Hinweis in gutem Glauben gegeben hat, muss dafür Nachteile befürchten.

Stellt sich ein Verdacht als unbegründet heraus, hat die betroffene Person Anspruch auf Rehabilitation. Der Vorstand

- teilt der Person das Ergebnis persönlich und schriftlich mit,
- hebt vorläufige Maßnahmen umgehend auf,
- stimmt mit der Person ab, ob und wie das Umfeld (Kursgruppe, Eltern, Verein) informiert wird,
- bietet Unterstützung an, etwa ein begleitetes Gespräch oder die Vermittlung einer Beratungsstelle,
- hält das Ergebnis in der Dokumentation fest.

Die Entscheidung, dass ein Verdacht unbegründet ist, wird nicht vom Verein allein, sondern in Abstimmung mit der hinzugezogenen Fachberatung getroffen.

5.9 Kommunikation nach außen

Im Fall eines Verdachts oder Vorfalls kommuniziert ausschließlich eine vom Vorstand benannte Person nach außen (Eltern der Gruppe, Mitglieder, Verband, Presse). Trainer*innen, Ansprechpersonen und andere Beteiligte geben keine Auskünfte gegenüber Dritten und verweisen an diese Person.

Nach außen werden keine personenbezogenen Angaben, Namen oder Details zum Sachverhalt genannt. Informationen an die Eltern der betroffenen Gruppe werden mit der Fachberatung abgestimmt. Bei einem Ermittlungsverfahren werden die Vorgaben der Ermittlungsbehörden beachtet.

5.10 Interner Interventionsleitfaden

Für die konkrete Bearbeitung von Verdachtsfällen verfügt der Sportverein Wanne e.V. über einen ergänzenden internen Interventionsleitfaden (Bestandteil der „Internen Arbeitshilfen und Materialien“). Dieser regelt insbesondere:

- konkrete Zuständigkeiten innerhalb des Vereins,
- Informations- und Entscheidungswege,
- die Dokumentation,
- den Umgang mit unterschiedlichen Fallkonstellationen,
- die Hinzuziehung externer Fachberatung,
- mögliche Schutzmaßnahmen,
- den Umgang mit Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende oder Vorstandsmitglieder,
- die Kommunikation nach außen und die Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht.

Eine Kurzübersicht des Ablaufs im Verdachtsfall enthält **Anlage 4**.

Der interne Leitfaden ist nicht öffentlich und dient dazu, den Verantwortlichen des Vereins auch in schwierigen oder belastenden Situationen ein strukturiertes und verantwortungsvolles Vorgehen zu ermöglichen.

Der Schutz aller Menschen im Sportverein Wanne e.V. ist eine gemeinsame Verantwortung.

6 Inkrafttreten und Fortschreibung

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand des Sportvereins Wanne e.V. beschlossen und tritt mit dem Beschluss in Kraft. Es wird den Mitgliedern zugänglich gemacht (Website, Aushang, Mitgliederversammlung) und allen Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ausgehändigt.

Verbindlichkeit. Das Schutzkonzept konkretisiert das Bekenntnis des Vereins zu einer Kultur des respektvollen und achtsamen Miteinanders und zur Ablehnung jeder Form von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung (§ 1 Nr. 5 der Vereinssatzung). Es wird vom Vorstand als Ordnung des Vereins gemäß § 12 der Satzung erlassen und ist für alle Mitglieder sowie alle für den Verein tätigen Personen verbindlich. Für Kursteilnehmer*innen, die nicht Mitglied sind, gilt es über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sportkurse (dort Ziffer 19, Verhalten im Sportkurs).

Bei Verstößen kann der Verein je nach Schwere vereinsinterne bzw. vertragliche Maßnahmen ergreifen – vom klärenden Gespräch über die Ermahnung und die vorübergehende oder dauerhafte Entbindung von Aufgaben bis zum Ausschluss vom weiteren Kursbesuch (Ziffer 19 der AGB). Als schwerste Maßnahme kommt der Ausschluss aus dem Verein aus wichtigem Grund nach § 6 Nr. 4 der Satzung in Betracht; vor dem Ausschluss erhält das Mitglied Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme (§ 6 Nr. 5). Für lizenzierte Übungsleiter*innen gilt ergänzend § 19 der Satzung des WLSB, dessen Regelungen der Verein und seine Mitglieder nach § 1 Nr. 4 der Vereinssatzung anerkennen.

Das Schutzkonzept ist öffentlich. Ergänzend gibt es die „Internen Arbeitshilfen und Materialien“ (Einverständniserklärung, Checkliste Vereinsfahrten, Dokumentationsbogen, Risikoanalyse, Nachweisliste, Interventionsleitfaden). Sie sind nicht öffentlich, stehen Vorstand, Ansprechpersonen und Trainer*innen zur Verfügung und werden bei Bedarf ausgehändigt.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre sowie anlassbezogen, vom Vorstand überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben (siehe Abschnitt 3.8). Die Anlagen können vom Vorstand unabhängig vom Hauptdokument aktualisiert werden.

Tübingen, den [Datum]

Für den Vorstand

Für den Vorstand



Anlage 1 Externe Beratungs- und Anlaufstellen

Diese Fachstellen können je nach Situation bei Fragen, Beschwerden, Grenzverletzungen, Gewalt, Diskriminierung oder möglicher Gefährdung hinzugezogen werden. Die internen Ansprechpersonen helfen bei der Auswahl. Kontaktdaten werden regelmäßig überprüft.

Regionale Fachstellen (Tübingen)

Thema	Stelle und Angebot	Kontakt
Sexualisierte Gewalt	Aufwind – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen* und Jungen* (tima e.V.) Spezialisierte Fachberatung bei sexualisierter Gewalt; Beratung für Fachkräfte und Institutionen	Hirschauer Straße 1, 72070 Tübingen Tel. 07071 8555510 · Beratungshandy 0163 3014895 www.tima-ev.de
Häusliche und partnerschaftliche Gewalt	Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen Beratung bei häuslicher Gewalt für betroffene Frauen*, Angehörige und Fachkräfte	Weberstraße 8, 72070 Tübingen Tel. 07071 26457 www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de
Diskriminierung und Ausgrenzung	adis e.V. – Antidiskriminierungsberatung Beratung bei Diskriminierung, Ausgrenzung, Benachteiligung; Trans*Beratung; Beratung für Geflüchtete	Bismarckstraße 136, 72072 Tübingen Tel. 07071 14310410 · beratung@adis-ev.de www.adis-ev.de
Gewalt im Sport	Safe Sport e.V. – Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene von Gewalt im Sport Kostenlose, vertrauliche (auf Wunsch anonyme) Beratung bei körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport – für Betroffene jeden Alters und für Beobachtende	Kostenfrei: 0800 11 222 00 beratung@ansprechstelle-safe-sport.de Online: www.ansprechstelle-safe-sport.de
Kinder, Jugendliche und Familien	Jugend- und Familienberatungszentrum (JFBZ) Tübingen Kostenlose, vertrauliche Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern; Krisen- und Notfallberatung	Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen Tel. 07071 207-6303 jfbz-tue@kreis-tuebingen.de
Kindeswohlgefährdung und Jugendhilfe	Landratsamt Tübingen – Abteilung Jugend / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Schutzauftrag bei möglicher Kindeswohlgefährdung; Vermittlung geeigneter Hilfen	Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen ASD: Tel. 07071 207-2192 · sek.asd@kreis-tuebingen.de Abt. Jugend: Tel. 07071 207-2104 · jugendabteilung@kreis-tuebingen.de
Jungen, männliche Jugendliche und Männer	Pfunzkerle e.V. – Fachstelle Jungen- und Männerarbeit Ergänzende Anlaufstelle bei Fragen zu Männlichkeit, Gewalt und persönlichen Krisen	Unter dem Holz 3, 72072 Tübingen Tel. 07071 360989
Inklusion und Menschen mit Behinderung	Beratungs- und Sozialdienste des Landkreises Tübingen sowie weitere spezialisierte Fachstellen; je nach Situation auch medizinische, therapeutische oder behördliche Stellen.	

Bundesweite Hilfetelefone (kostenlos, anonym)

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (Mo–Sa 14–20 Uhr), www.nummergegenkummer.de (auch Online-Beratung) · **Elterntelefon:** 0800 111 0 550

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530, www.hilfe-portal-missbrauch.de · **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:** 116 016 (rund um die Uhr, mehrsprachig)

Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 123 99 00 · **TelefonSeelsorge:** 0800 111 0 111 / 0800 111 0 222 (rund um die Uhr)

In akuten Notfällen – Schutz geht vor: Polizei 110 · Rettungsdienst / Feuerwehr 112

Verantwortlich für die Aktualisierung dieser Anlage: Vorstand des Sportvereins Wanne e.V. · Stand: [Monat/Jahr] · Nächste Überprüfung: [Monat/Jahr]



Anlage 2 Ehrenkodex (WLSB / WSJ) – Selbstverpflichtung

*Ehrenkodex des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und der Württembergischen Sportjugend (WSJ) – für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und Sportverbänden. Der Sportverein Wanne e.V. lässt diesen Ehrenkodex von allen Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und weiteren Personen mit besonderer Verantwortung vor Aufnahme ihrer Tätigkeit unterzeichnen (siehe Abschnitt 3.3). Das Originalformular des WLSB/WSJ (mit Logos) liegt dem Verein als PDF vor und kann alternativ verwendet werden.*

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z. B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich verpflichte mich überdies, in einem mir möglichen und realisierbaren Ausmaß, jeglichen Suchtgefahren (Nikotin-, Alkohol- und Drogenmissbrauch) vorzubeugen.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts oder Einschränkung fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln. Dabei achte ich auch auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 181b, 182 bis 184l, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die vorgenannten Regelungen und den Ehrenkodex richten sich die Verhängung von Sofortmaßnahmen sowie Disziplinarverfahren einschließlich eines Lizenzentzugs nach § 19 der Satzung des WLSB in der jeweils gültigen Fassung, welchen ich als für mich verbindlich anerkenne und mich diesem unterwerfe. Die jeweils gültige Fassung ist auf der Homepage des WLSB unter <https://www.wlsb.de/der-wlsb> einsehbar und wird mir auf Wunsch in Textform ausgehändigt.

Datum

Unterschrift



Anlage 3 Deine Rechte beim SV Wanne

Kinderversion des Schutzkonzepts – zum Aushang und zum Besprechen im Training.

Beim SV Wanne sollst du dich wohl und sicher fühlen. Dafür gibt es Regeln, die für alle gelten – auch für Erwachsene.

- ✓ **Dein Körper gehört dir.** Niemand darf dich anfassen, wenn du das nicht willst. Beim Sport gibt es manchmal Hilfestellungen – dein*e Trainer*in sagt dir vorher, was passiert, und hört auf, wenn du das möchtest.
- ✓ **Du darfst Nein sagen.** Zu Übungen, zu Berührungen, zu Fotos, zu allem, was sich für dich nicht gut anfühlt. Nein heißt Nein.
- ✓ **Deine Gefühle sind richtig.** Wenn dir etwas komisch vorkommt, dann stimmt da meistens auch etwas nicht. Vertrau deinem Gefühl.
- ✓ **Niemand darf dich beleidigen, auslachen, bedrohen oder ausschließen.** Auch nicht andere Kinder. Auch nicht im Chat.
- ✓ **Geheimnisse, die dir Bauchweh machen, darfst du weitererzählen.** Immer. Auch wenn jemand gesagt hat, du darfst nicht.
- ✓ **Umkleide und Dusche sind privat.** Dort werden keine Fotos oder Videos gemacht, und Erwachsene duschen nicht mit euch.
- ✓ **Du darfst dir Hilfe holen.** Du hast nichts falsch gemacht, wenn du erzählst, was passiert ist. Wir glauben dir und helfen dir.

Mit wem kannst du reden?

- Mit deinen Eltern oder einem Erwachsenen, dem du vertraust.
- Mit deiner Trainerin oder deinem Trainer.
- Mit unseren Ansprechpersonen im Verein: **Anna-Kathrin Götz**, Telefon 0157 31443635, und **[Name]**, Telefon [].
- Mit der **Nummer gegen Kummer: 116 111** – kostenlos, anonym, Montag bis Samstag 14–20 Uhr. Oder online: www.nummergegenkummer.de
- In Notfällen: **Polizei 110**.



Anlage 4 Ablauf im Verdachtsfall auf einen Blick

Für die Trainer*innen.

Grundregel: Niemand muss einen Verdacht allein beurteilen oder bearbeiten. Ruhe bewahren – schützen – dokumentieren – Ansprechperson informieren.

Schritt	Was?	Wie?
1	Wahrnehmen	Was habe ich konkret gesehen oder gehört? Ungutes Gefühl reicht, um sich beraten zu lassen.
2	Zuhören	Ruhig bleiben, ernst nehmen, ausreden lassen. Keine Suggestivfragen. Nicht versprechen, es für sich zu behalten. „Du hast nichts falsch gemacht.“
3	Schützen	Bei akuter Gefahr: Situation sofort beenden, betroffene Person in Sicherheit bringen, bei Bedarf 110 / 112. Schutz geht vor Aufklärung.
4	Dokumentieren	Zeitnah und sachlich mit dem Dokumentationsbogen (Interne Arbeitshilfen): Datum, Ort, Beteiligte, Beobachtung, wörtliche Aussagen. Beobachtung und Bewertung trennen.
5	Ansprechperson informieren	Anna-Kathrin Götz, Tel. 0157 31443635 · [zweite Ansprechperson, Tel.]. Ist eine Ansprechperson selbst betroffen: die andere.
6	Fachberatung einholen	Die Ansprechperson kontaktiert bei Unsicherheit oder Verdacht frühzeitig Aufwind / tima e.V., Tel. 07071 8555510. Bei möglicher Kindeswohlgefährdung: Jugendamt, Tel. 07071 207-2104.
7	Schutzmaßnahmen prüfen	Gemeinsam mit Fachberatung und Vorstand: z. B. Trainingssituation verändern, Kontakt vermeiden, Begleitperson. Keine Vorverurteilung.
8	Informationen begrenzen	Keine Weitergabe an Unbeteiligte, keine Chatgruppen, keine eigenen Ermittlungen, keine Konfrontation der beschuldigten Person.
9	Außenkommunikation	Nur die vom Vorstand benannte Person spricht nach außen.
10	Nachsorge	Betroffene und Beteiligte weiter begleiten, Abläufe auswerten, ggf. Schutzkonzept anpassen. Bei unbegründetem Verdacht: Rehabilitation.

Was ich NICHT tue: selbst ermitteln · die beschuldigte Person konfrontieren · Versprechen von Geheimhaltung · das Kind wiederholt befragen · den Vorfall in Chatgruppen diskutieren · abwarten und hoffen.